



# Mitteilungsblatt

**Ausgabe 1 / 2006**

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die Ausgabe 1/2006 des Mitteilungsblatts hat etwas auf sich warten lassen. Vor kurzem ist erst die Sonderausgabe Richterwahlausschuss erschienen. Über das Ergebnis berichten wir im nächsten Mitteilungsblatt. Bitte beteiligen Sie sich an der Pebsy-Umfrage, den Fragebogen finden Sie in der Mitte.

Die Redaktion

### **Aus dem Vorstand**

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

die Wahlen zum Präsidialrat, Haupttrichterrat und Hauptstaatsanwaltsrat stehen in wenigen Wochen an.

### **Präsidialrat:**

Der Präsidialrat besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und vier weiteren Mitgliedern.

Der Präsidialrat wird beteiligt bei Ernennungen, der Berufung in ein Richterverhältnis auf Probe, wenn seit dem Erwerb der Befähigung zum Richteramt mehr als ein Jahr vergangen ist, Entlassungen aus dem Richterverhältnis auf Probe oder kraft Auftrags, Versetzungen, der Übertragung eines anderen Richteramtes und der Amtsenthebung infolge Veränderung der Gerichtsorganisation, der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und Entscheidungen über eine begrenzte Dienstfähigkeit, der Auswahl für die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung der Richterinnen und Richter, wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, als Plätze zur Verfügung stehen und allgemeinen personellen Angelegenheiten entsprechend § 79 Abs. 3 LPersVG.

### **Haupttrichterrat:**

Der Haupttrichterrat besteht aus fünf Mitgliedern. Für die Aufgaben und Befugnisse des Hauptrichter-

rates gelten die §§ 53, 67, 68 und 69 Abs. 1, 2 und 4 – 7 sowie die §§ 73 – 77, 80, 84 und 86 LPersVG entsprechend.

§ 73 LPersVG gilt mit der Maßgabe, dass sich die Mitbestimmung des Haupttrichterrats nicht auf personelle Angelegenheiten erstreckt. Dem Haupttrichterrat obliegen allgemeine Überwachungs- und Initiativrechte und die Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Richterschaft.

### **Hauptstaatsanwaltsrat:**

Der Hauptstaatsanwaltsrat besteht aus drei Mitgliedern.

Der Hauptstaatsanwaltsrat hat in Angelegenheiten der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Aufgaben des Haupttrichterrates **und** des Präsidialrats (§ 84 Abs. 2 LRiG).

Der Landesverband des Deutschen Richterbundes hat für diese Wahlen die anliegenden Wahlvorschläge eingereicht. Diese beruhen auf Vorschlägen der Bezirksvereine. Maßgebend für die Aufstellung waren in erster Linie die persönliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere innere Unabhängigkeit und Durchsetzungsvermögen. Der Landesverband war darüber hinaus bemüht, eine möglichst ausgewogene Repräsentation der einzelnen Bezirke zu erreichen.

### **Geben Sie deshalb Ihre Stimmen den Kandidatinnen und Kandidaten des Richterbundes.**

Andernfalls droht eine Aufspaltung der Stimmen, die zu Zufallsergebnissen führen kann.

Die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber werden Ihnen auf den folgenden Seiten mit einem Kurzlebenslauf vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Müller-Rospert  
Landesvorsitzende



### Wahlvorschlag Präsidialrat

#### Vorsitzendes Mitglied

**Irmgard Wolf**, Präsidentin des LG Zweibrücken  
geb. 1951, verheiratet, 3 Kinder  
Im Justizdienst seit 1979  
Dienstliche Stationen bei LG Frankenthal, AG Zweibrücken, AG Pirmasens, LG Zweibrücken, Pfälzisches Oberlandesgericht  
seit 2000 Präsidentin des Landgerichts Zweibrücken  
Stellvertr. Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, Mitglied des Prüfungsamtes Abt. II, Landesgeschäftsführerin des DRB, Stellvertr. Vorsitzende des Fördervereins für Rechtsmedizin der Universität Mainz  
Mitglied im Richterbund seit 1993

#### weitere Mitglieder

1. **Hans-Gerd Ludemann**, DirAG, Alzey  
geb. 1948, verheiratet, 4 Kinder  
Im Justizdienst seit 1975  
Dienstliche Stationen bei LG Mainz, AG Alzey  
Mitglied des Landesprüfungsamtes für Juristen seit 1982, Mitglied des Präsidialrates seit 1994  
Mitglied im Richterbund seit 1975
2. **Dr. Ruth Schaeffer**, DirinAG, Speyer  
geb. 1950, verheiratet, 3 Kinder  
Dienstliche Stationen 1977 – 1982 Richterin am Kriminalgericht Moabit und LG Berlin; 1982 – 1990 AG Bad Dürkheim, 1990 LG Frankenthal, 1991 Erprobung beim PfoLG Zweibrücken, 1995 VRinLG Frankenthal, seit April 2005 Direktorin des AG Speyer.  
Mitglied des Vorstandes des Bezirksvereins Frankenthal, seit 2001 Mitglied des Präsidiums des Landesverbandes des Deutschen Richterbundes.  
Mitglied Präsidialrat seit 2002.
3. **Paul Blaschke**, VRLG, Mainz,  
geb. 1953, verheiratet, keine Kinder  
Im Justizdienst seit 1979  
Dienstliche Stationen in LG-Bezirken Trier und Koblenz, beim AG Mainz und AG Bingen, beim OLG Koblenz von 1991 bis 1997, seit 1997 LG Mainz  
Stellvertr. Mitglied im Präsidialrat seit 2002, Mitglied seit 2005  
Mitglied des Justizprüfungsamtes Abt. I und II  
Vorsitzender des Bezirksvereins Rheinhessen  
Mitglied im Richterbund seit 1979

4. **Thomas Henrichs**, RLG, Koblenz  
geb. 1964, verheiratet, 3 Kinder  
1992 bis 1993 Rechtsanwaltsassessor in Saarbrücken.  
Im Justizdienst seit 1993  
Dienstliche Stationen bei StA Koblenz, LG Koblenz, von 2001 bis 2003 Präsidialrichter I, bis Juli 2003 Erprobung beim OLG Koblenz  
Leiter einer zivilrechtlichen Arbeitsgemeinschaft, Mitglied im Justizprüfungsamt  
Mitglied im Richterbund seit 1996
5. **Winfried Burger**, ROLG, Zweibrücken  
geb. 1954, verheiratet, 3 Kinder  
Im Justizdienst seit 1984, zunächst AG und LG Landau in der Pfalz, seit 1991 OLG Zweibrücken;  
Mitglied im Anwaltsgerichtshof Rheinland-Pfalz, Prüfer im 1. und 2. Staatsexamen  
Mitglied im Richterbund seit 1986
6. **Benno Henrich**, VRLG, Bad Kreuznach  
geb. 1953, getrennt lebend, 2 Kinder  
Im Justizdienst seit 1980  
Dienstliche Stationen bei LG Bad Kreuznach, AG Simmern und AG Sobernheim, OLG Koblenz von 1993 bis 2003; seit 2003 LG Bad Kreuznach – Vors. einer KfH und einer kleinen Strafkammer  
Mitglied im Richterbund seit 1980
7. **Gerold Siebecker**, VRLG, Kaiserslautern  
49 Jahre, verheiratet, zwei Kinder  
Im Justizdienst seit 1988  
Dienstliche Stationen bei AG Kaiserslautern, LG Kaiserslautern. 1998 Abordnung an das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken. 2001 Vorsitzender Richter am Landgericht Frankenthal (Pfalz). Seit 2002 Vorsitzender Richter am Landgericht Kaiserslautern.  
Mitglied in den Prüfungsabteilungen des Landesprüfungsamtes für Juristen.

### Wahlvorschlag Hauptrichterrat

1. **Ulrike Müller-Rospert**, DirinAG, Gernersheim,  
geb. 1958, verheiratet, keine Kinder  
Im Justizdienst seit 1985  
Dienstliche Stationen bei StA Frankenthal, LG Landau in der Pfalz, seit 2000 Direktorin des Amtsgerichts Gernersheim  
Mitglied des Hauptrichterrates seit 1994, seit 1998 dessen Vorsitzende  
Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz des Deutschen Richterbundes seit 2004  
Mitglied im Richterbund seit 1994



2. **Martin Probson**, DirAG, Idar-Oberstein,  
geb. 1947, verheiratet, 2 erwachsene Kinder  
Im Justizdienst seit 1979  
Dienstliche Stationen bei AG Idar-Oberstein, AG  
und LG Bad Kreuznach, AG Bad Sobernheim  
Vorsitzender des Richtervereins Bad Kreuznach  
Mitglied im Richterbund seit: 1979
3. **Sigrid Peters**, VRinLG, Landau  
geb. 1948, verheiratet, eine Tochter  
Im Justizdienst seit 1975,  
Dienstliche Stationen bei LG Landau, AG Neustadt  
a.d.W., AG Kandel, 1978 – 1980 Justizministerium  
in Mainz, seit 1990 – nach Erprobung beim PfOLG  
Zweibrücken VRinLG in Landau  
Mitglied des Hauptrichterrates über mehrere Jahre  
bis 1994 und erneut seit 2002.  
Mitglied im Richterbund seit 1975. Seit März 2006  
Vorsitzende des Bezirksvereins Landau.
4. **Thomas Bergmann**, RLG, Mainz  
geb. 1963, verheiratet, 2 Töchter  
Im Justizdienst seit 1993  
Dienstliche Stationen bei AG Worms, LG Mainz,  
OLG Koblenz (Erprobung), Beisitzer in Strafkammer  
sowie Präsidialrichter I  
Prüfer im 1. und 2. Staatsexamen, Dozent an den  
Kranken- und Pflegeschulen in Worms, Mitglied in  
der Kommission „Gewaltprävention“ des DFB,  
Stellv. Vorsitzender des Verbandsgerichts des  
Südwestdeutschen Fußballverbands  
Mitglied im Richterbund seit 1993
5. **Harald Schneider**, RLG, Koblenz  
geb. 1962, verheiratet 2 Kinder  
Im Justizdienst seit 1992  
Dienstliche Stationen bei LG Koblenz, AG Koblenz,  
AG Mayen, Erprobung beim OLG Koblenz 2004,  
derzeit Beisitzer in einer Zivilkammer  
Prüfer für 1. und 2. Staatsexamen
6. **Klaus Bischoff**, RAG, Speyer  
geb. 1952, verheiratet, keine Kinder  
Im Justizdienst seit 1978  
Dienstliche Stationen bei StA Frankenthal, seit  
1991 AG Speyer  
Mitglied im Richterbund seit 1979
7. **Andreas Herzog**, Richter, Zweibrücken  
geb. 1972, verheiratet, 1 Kind  
Im Justizdienst seit 2000  
Dienstliche Stationen bei StA Trier, StA Zwei-  
brücken, AG Pirmasens, ab 01.01. 2006 LG Zwei-  
brücken
- Assessorenvertreter des Richterbundes  
Mitglied im Richterbund seit 2004
8. **Benita Marker**, Richterin, Linz  
[REDACTED]  
Im Justizdienst seit Februar 1999  
Dienstliche Stationen bei LG Koblenz, seit März  
2004 AG Linz a.Rh.  
Rechtskundeunterricht, AG-Leiterin Referendar-  
ausbildung seit 2000  
Mitglied im Richterbund seit 2004

#### Wahlvorschlag Hauptstaatsanwaltschaftsrat

1. **Ingo Hromada**, OStA, Trier  
geb. 1952, verheiratet, 3 Kinder  
Im Justizdienst seit 1979  
Dienstliche Stationen bis Mai 2001 StA in Trier,  
sodann OStA in Koblenz, ab 2004 Trier  
Mitglied des Hauptstaatsanwaltsrates und des  
Justizprüfungsamtes  
Mitglied im Richterbund seit 1980
2. **Christiane Taupitz**, OStAin, Frankenthal  
geb. 1957, verheiratet  
Im Justizdienst seit 1986  
Dienstliche Stationen als Richterin in LG-Bezirken  
Göttingen und Hannover, StAin in Frankenthal,  
OstAin in Mainz und Frankenthal  
Stellvertr. Vorsitzende des Bezirksvereins Franken-  
thal  
Nichtständiges Mitglied im Landespersonalaus-  
schuss in Angelegenheit der Richter und Staats-  
anwälte  
Mitglied des Hauptstaatsanwaltsrats seit 2002  
Mitglied im Richterbund seit 1996
3. **Karsten Schröder**, OStA, Mainz  
geb. 1945, verheiratet, 2 Kinder  
Im Justizdienst seit 1975  
Dienstliche Stationen als Richter beim LG  
Zweibrücken und LG Mainz, Staatsanwalt und  
Oberstaatsanwalt bei StA Mainz  
Mitglied des Richterdienstgerichts  
Mitglied im Landespersonalausschuss  
Mitglied im Hauptstaatsanwaltsrat  
Mitglied im Richterbund seit 1975
4. **Brigitte Paproth-Sachse**, StAin, Frankenthal  
geb. 1967, verheiratet, zwei Kinder  
Im Justizdienst seit 02.11.1995  
Dienstliche Stationen: seit 02.11.1995 bei der  
Staatsanwaltschaft Frankenthal  
Mitglied im Richterbund seit 1997, Mitglied im  
Vorstand Bezirksverein von 1997 bis 2001



5. **Karin Zirwes**, StAin, Koblenz  
geb. 1954, ledig, keine Kinder  
Im Justizdienst seit 1987  
Dienstliche Stationen bei StA Frankenthal, StA Koblenz, LG Koblenz, seit bei StA Koblenz - Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen
6. **Thomas Spielbauer**, StA, Landau  
geb. 1962, verheiratet, 2 Kinder  
Im Justizdienst seit 1992  
Dienstliche Stationen als Richter, seit 1994 bei StA Landau, Abordnung an die GenSta Zweibrücken von Juli 2004 bis März 2005  
Staatsanwaltsrat in Landau seit 1998  
Vorstandsmitglied im Bezirksverein Landau  
Stellvertr. Vorsitzender des Vereins für Straffälligenhilfe in Landau  
Mitglied im Richterbund seit 1996

#### Plausibilitätsüberprüfung von Pebbÿ

Die Personalbedarfsberechnung sollte ursprünglich in diesem Frühjahr auf der Grundlage der Zahlen für das Kalenderjahr 2005 durchgeführt werden. Ob es dazu kommt, ist derzeit offen, Zahlen liegen bislang nicht vor.

Unabhängig von der Ermittlung des konkreten Personalbedarfs für dieses Jahr wird uns Pebbÿ in jedem Fall in allen Folgejahren begleiten. Durch Pebbÿ wird bekanntlich die bisherige Pensensberechnung abgelöst. Für Pebbÿ sind zwei Faktoren von maßgeblicher Bedeutung, nämlich die Basiszahl und die Jahresarbeitszeit.

Der Zeitaufwand, der zur Erledigung einzelner Verfahren – nach Pebbÿ Geschäfte – erforderlich ist, wurde durch Selbstaufschreibung ermittelt. Diese Bearbeitungszeiten stellen die sog. Basiszeiten dar. Der Personalbedarf wird dann nach folgender Formel ermittelt:

Personalbedarf =

$$\frac{\text{Basiszahl} \times \text{Anzahl der Geschäfte}}{\text{Basiszahl}}$$

Die Jahresarbeitszeit schwankt von Jahr zur Jahr, sie wird ermittelt auf der Grundlage der gültigen Wochenarbeitszeit in Stunden abzüglich Fehlzeiten, z.B. Urlaub, Feiertage oder Krankheit. Bei hoher Jahresarbeitszeit, also wenigen Fehltagen, erhöht sich ein richterliches Pensum, während es bei niedrigerer Jahresarbeitszeit fällt. Es liegt also in unserem Interesse, auch kurze Fehlzeiten genau zu erfassen,

was nur möglich ist, wenn diese der Verwaltung gemeldet werden.

Die ersten Proberechnungen mit Pebbÿ haben gezeigt, dass viele Unzulänglichkeiten vorliegen und das System dringend nachbesserungsbedürftig ist. Vor allem im Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, etwa bei den Registergerichten entspricht der nach Pebbÿ ermittelte Personalbedarf in keiner Weise der tatsächlichen Arbeitsbelastung. Leider gilt dies aber für viele Bereiche und für alle Ebenen. Wir haben deshalb im Präsidium des Landesverbandes beschlossen, dass wir uns der Umfrageaktion des Landesverbandes Baden-Württemberg anschließen wollen. Dieser hat einen Fragebogen entwickelt, mit dessen Hilfe ermittelt werden soll, in welchen Bereichen nach Wahrnehmung der Richter die von Pebbÿ vorgegebenen Werte nicht plausibel sind. Mehr als eine solche „Plausibilitätskontrolle“ kann von einer Landesvertretung nicht geleistet werden, sie ist nach unserer Auffassung aber auch ausreichend, um bei der Bundespensenkommission eine Überprüfung und ggf. Neufestsetzung anzustoßen.

Der Einfachheit halber übernehmen wir nach entsprechender Abstimmung mit dem Landesvorsitzenden Borth den vom Richterbund Baden-Württemberg entwickelten Fragebogen, weil dann auch die Ergebnisse gebündelt werden können. Gemeinsam vorgetragene Argumente dürften auch eine größere Schlagkraft besitzen.

Aus Platzgründen können wir nicht die Basiszahlen für die einzelnen Geschäfte abdrucken, diese können jedoch auf der Seite des Landesverbandes unter der Anschrift [www.richterbund-rlp.de](http://www.richterbund-rlp.de) abgerufen werden.

Wir bitten Sie **alle** – nicht nur die Mitglieder des Richterbundes –, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Sie liegt in unserem eigenen Interesse, und je mehr Kollegen mitwirken und die Wahrnehmungen aus ihrem Arbeitsbereich stichpunktartig aufführen, desto aussagekräftiger wird die Erhebung im Ergebnis sein. Die für die Ausfüllung des Fragebogens benötigte Zeit ist für uns alle eine gute Investition in die Zukunft!

**Wir bitten Sie, die ausgefüllten Bögen bis 30.06.2006 zurückzusenden an**

**Frau RinOLG Darscheid, OLG Koblenz oder**

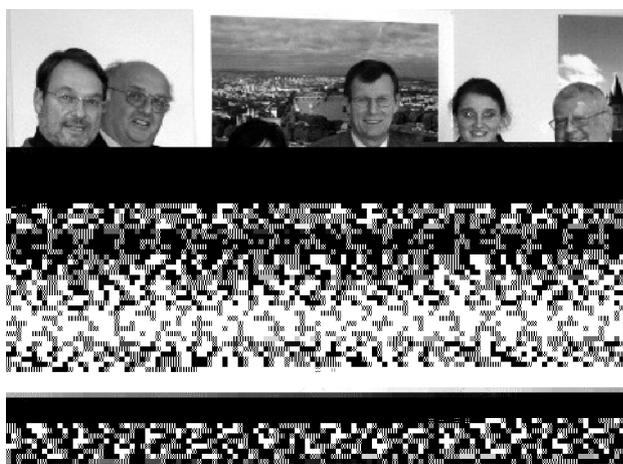
**Frau DirAG Dr. Schaeffer, AG Speyer**

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns herzlich.



### Gespräch mit Generalstaatsanwalt Weise

Am 6. Dezember 2005 fand ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Landesvorstandes und Herrn Generalstaatsanwalt Weise in Koblenz statt. Thematisiert wurden u.a. Auswirkungen der PEBBSY-Studie auf die Staatsanwaltschaften, die Einführung von WebStA, die Ernennungspraxis bei jungen Kolleginnen und Kollegen, Fragen der Durchlässigkeit zwischen Richter- und Staatsanwaltschaftslaufbahnen, Pläne zur Justizreform und Fragen des Prozessrechts.



v.l.n.r.: Endell, Hromada, Müller-Rospert, Weise, Nennstiel, Werner

Herr Weise berichtete über Ergebnisse der Tagung der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte im November, insbesondere einem Eckpunkte-Papier zur Regelung der Absprachen im Strafprozessrecht, das wegweisend für den Gesetzgeber sein soll. Vor- und Nachteile der Einheitsstrafe im Erwachsenenstrafrecht wurden ebenso erörtert wie der Wegfall der Begrenzungsverordnung. Einen Schwerpunkt legte der Generalstaatsanwalt auf Pläne zur Terrorbekämpfung, wobei eine Brücke zwischen den beteiligten Behörden geschlagen werden soll, um unter dem Schlagwort „Netzwerke gegen den Terror“ vorhandene Informationen besser zu nutzen. Dazu solle bei jeder Staatsanwaltschaft ein fester Ansprechpartner eingesetzt werden. Als weiteres Ziel zur Verbesserung der Strafrechtspflege und des Opferschutzes nannte er eine häufigere Anwendung des Adhäsionsverfahrens.

Die bisherigen Ergebnisse der PEBBSY-Studie hielt Herr Weise teilweise für korrekturbedürftig. Erste Schritte hierzu seien durch eine Arbeitsgruppe aus den Reihen der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte unternommen. Ferner gab er bekannt, sich für die Wiedereinführung der Kron-

zeugenregelung zu engagieren und begrüßte die entsprechende Regelung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Zur Einführung von WebStA gab er einen geänderten Zeitplan bekannt, da es zu Verzögerungen gekommen sei und der Testlauf erst im Frühjahr 2006 beginnen könne. Auch er teilte die Meinung von Frau Reichling, über die in der vorangegangenen Ausgabe des Mitteilungsblatts berichtet wurde, das neue Programm dürfe nicht zu einer verstärkten Schreibearbeit der Dezernentinnen und Dezernenten führen. Auch der durch das neue Programm angestrebte Personalabbau im mittleren Dienst dürfe nicht auf Kosten des höheren Dienstes gehen.

Die Ernennungspraxis bei jungen Kolleginnen und Kollegen sei im Bereich der Staatsanwaltschaften des Nordbezirks weitestgehend unproblematisch, da meist nach einer Dienstzeit von 3 Jahren die Ernennung auf Lebenszeit erfolge.

Schließlich hielt Herr Weise eine Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Richter- und Staatsanwaltschaftslaufbahnen für wünschenswert.

Das Gespräch verlief in einer außerordentlich angenehmen Atmosphäre und führte zu einem informativen, lebhaften Erfahrungsaustausch, der fortgesetzt werden soll.

Birgit Nennstiel, Frankenthal

### Kein Sonderstrafrecht zur Fußball-WM

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Focus“ vom 9.1.2006 soll ein Oberstaatsanwalt aus Düsseldorf als sogenannter WM-Chefjurist die Strafverfolgung in Deutschland während der Fußball-Weltmeisterschaft koordinieren. „WM-Juristen“ - so der Focus - würden „die untergeordneten Behörden“ ermahnen, Gesetzesbrüche unverzüglich zu ahnden, um der Weltöffentlichkeit das Bild einer entschlossen zupackenden und effizienten Justiz zu vermitteln. Die Zeitschrift „Die Rheinpfalz“ titelte in ihrer Ausgabe vom 9.1.2006 unter Berufung auf den Focus-Artikel: „Offenbar Schnellverfahren und Ausweisung geplant“.

Hierzu die Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz des Deutschen Richterbundes Ulrike Müller-Rospert in einer Pressemeldung vom 20.01.2006:

„Nach den Berichten des Focus und der Rheinpfalz könnte in der Öffentlichkeit der fatale Eindruck entstehen, zur Fußball-WM würden rechtsstaatliche Garantien eingeschränkt und den Gerichten Weisungen erteilt, in Schnellverfahren Menschen rei-



henweise zu verurteilen. Das wird nicht passieren. Auch zur Fußball-Weltmeisterschaft wird es für die Gerichte in Deutschland keine Sonderregelungen geben. Es werden keine Sondergerichte gebildet und auch ausländische Straftäter nach dem durch das Gesetz vorgegebenen rechtsstaatlichen Verfahren behandelt.

Die deutschen Gerichte arbeiten auch vor und nach der WM effektiv. Niemand, vor allem auch kein „WM-Jurist“, - was auch immer das sei - kann den unabhängigen Gerichten vorschreiben, wie sie ihre Strafverfahren durchzuführen haben. Sie sind ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden und tragen so die Gewähr dafür, dass die Vorgaben unseres Grundgesetzes eingehalten werden. Das ist so. Und das bleibt so - mit oder ohne Fußball-WM.“

#### Geldliste Deutschland

**Richter: 157 Euro** brutto pro Tag  
**Angestellter Architekt: 145 Euro** brutto pro Tag  
**DaimlerChrysler-Chef** Jürgen Schremp (61):  
**12.329 Euro** brutto pro Tag  
**Oberärztin** (50 Jahre, ledig): **158 Euro** brutto pro Tag  
**Sozialhilfe** (Hartz IV): **11 Euro** brutto pro Tag  
**FDP-Chef** Guido Westerwelle (43): **352 Euro** brutto pro Tag  
**Krankenschwester: 77 Euro** brutto pro Tag  
**Maschinenbau-Ingenieur: 169 Euro** brutto pro Tag

*Quellen: Statistisches Bundesamt, Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, Entschädigungsregelungen für Mitglieder des Bundestages*

#### „Entlassungsproduktivität“ ist „Unwort des Jahres“

Das „Unwort des Jahres“ 2005 **„Entlassungsproduktivität“** hat sich gegen alle anderen Formulierungen durchgesetzt. Damit sei eine gleichbleibende, wenn nicht gar gesteigerte Arbeits- und Produktionsleistung gemeint, nachdem zuvor zahlreiche für „überflüssig“ gehaltene Mitarbeiter entlassen worden seien, begründete die Jury ihre Entscheidung. Der betriebswirtschaftliche Begriff verschleierte damit die meist übermäßige Mehrbelastung derjenigen, die ihren Arbeitsplatz behalten hätten.

Im öffentlichen Dienst, auch bei der Justiz, müsste das Unwort des Jahres heißen: **Einsparungsproduktivität.**

#### Neufassung der Arbeitszeit VO

In der Stellungnahme des Landesverbandes heißt es hierzu:

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Öffnungsklausel in § 7 Absatz 2 Satz 2 ArbZVO nicht dazu führen darf, dass die Freizeitabgeltung der Rufbereitschaftszeiten für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit weniger als einem Achtel oder nur für Feiertage erfolgt.

Für das Arbeitsfeld der Richterinnen und Richter wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch hier Zeiten der Rufbereitschaft Berücksichtigung finden müssen, entweder durch Dienstbefreiung, Sonderurlaub oder außerhalb der Arbeitszeitverordnung durch Einstellung des Mehraufwands in die Pebb§y-Berechnungen.

#### Justiz in Slowenien – ein Erfahrungsbericht

Im Rahmen einer Veranstaltung des Bezirksvereins Frankenthal berichtete der Präsident des Landgerichts Tholey über eine von ihm geleitete Arbeitsgruppe, die im Auftrag der EU in Slowenien die überlange Dauer der gerichtlichen Verfahren in Zivilsachen untersuchte und Vorschläge zur Abhilfe erarbeitete.

Slowenien hat bei nahezu derselben Fläche wie Rheinland-Pfalz nur die Hälfte der Einwohner, jedoch eine fast gleich hohe Richterzahl.

#### Die Richter

Jeder Richter wird vom Parlament gewählt. Nach einer Probezeit ist er nicht mehr versetzbar.

Die Arbeitsmenge orientiert sich an Pensen und beträgt in allen Zivilverfahren und in allen Instanzen (Amts-, Land- und Oberlandesgericht) 200 Sachen pro Jahr. Das erscheint hoch bezogen auf das OLG, was sich jedoch durch das Fehlen von mündlicher Verhandlung in Berufungssachen und auch durch Zurückverweisungen in 1/3 aller Verfahren relativiert. Die Arbeitszeit geht offiziell von 8 bis 16 Uhr, wird jedoch nicht kontrolliert.

Die Gehälter der Richter liegen über denen in Deutschland. Interessant: Die Ärzte in Slowenien forderten eine Anhebung ihrer Gehälter auf das Niveau der Richtergehälter. Je nach Dienstalter und Beurteilung eines Richters kann sein Gehalt über dem eines Gerichtspräsidenten liegen.

Der Urlaubsanspruch beträgt zwischen 30 und 40 Arbeitstagen.

Richter gehen auf Wunsch spätestens mit 70 Jahren in Pension und erhalten ca. 70 bis 80 % des monat-



lichen Durchschnittsgehalts derjenigen 10 Jahre, in denen das höchste Gehalt erzielt wurde.

Ein „Gerichtsrat“ nimmt die Funktionen wahr, die in Deutschland in der Zentralabteilung eines Landesjustizministeriums angesiedelt sind. Er besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 5 vom Staatsrat auf Vorschlag des Staatspräsidenten aus dem Kreis der Universitätsprofessoren der Rechtswissenschaft, der Anwälte und anderer Juristen gewählt werden. Die übrigen Mitglieder werden von den Richtern aus dem Kreis ihrer Kollegen gewählt.

### Das gerichtliche Verfahren

4 bis 5 Jahre liegen in der ersten Instanz in der Regel zwischen Eingang der Klage bei Gericht und der ersten mündlichen Verhandlung.

Die Probleme beginnen bereits mit der Zustellung der Klage. Diese kann nur persönlich zugestellt werden. Schlägt dieser Versuch fehl, hat der Zusteller Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten anzustellen und mit ihm durch Vermittlung eines erwachsenen Hausgenossen ein Treffen zur Durchführung der Zustellung zu vereinbaren. Sollte auch dies scheitern, ist – aber erst dann – eine Ersatzzustellung zulässig. Die Vorschriften für Zustellungen an eine Partei sind selbst dann einzuhalten, wenn der Adressat durch einen Anwalt vertreten ist.

Nach Zustellung der Klage hat der Beklagte 30 Tage Zeit, auf sie zu antworten. Unterlässt er dies, kann ein Versäumnisurteil ergehen.

Lässt er sich allerdings auf die Klage ein, ist die Gelegenheit für ein Versäumnisurteil ein für allemal vorbei. Ob der Beklagte zu den Terminen zur mündlichen Verhandlung erscheint oder nicht, bleibt folgenlos. Die Verfahren ziehen sich daher jahrelang hin.

Auch können die Parteien bis zum Schluss jeder mündlichen Verhandlung immer wieder neue Tatsachen vortragen und neue Beweise anbieten. Verhandlungen zu erlangen ist somit ein leichtes.

Gefördert wird das durch das dortige RVG, wonach nicht an Streitwerten orientiert die Vergütung ermittelt wird, sondern spezifiziert nach Tätigkeiten.

Mündliche Verhandlungen dauern bereits deshalb Stunden, weil die Parteien aus ihren – bereits in der Akte befindlichen – Schriftsätzen vorlesen.

Für die Erstellung des Protokolls dürfen Diktiergeräte nicht verwendet werden. Vielmehr muss ein Protokollführer noch während der Sitzung das Protokoll erstellen und den Parteien aushändigen – das bei Protokollen im Umfang von durchaus 15 Seiten und Druckern mit einem Tempo von 4 Blatt pro Minute.

Die Zwangsvollstreckung aus einem schließlich erlangten Urteil ist eine weitere Geduldsprobe.

Der Schuldner ist in diesem Verfahren mit Einwendungen nicht präkludiert und kann mit immer neuem Vortrag die Vollstreckung hinauszögern und das auf Jahre.

Zivilrichter sind zugleich Kosten- und Anweisungsbeamte. Auch im FGG-Bereich sind ausschließlich Richter tätig.

### Der Justizhaushalt

Das Prinzip der Budgetierung ist nahezu vollständig umgesetzt. Der Haushalt eines Landgerichts (Personal- und Sachhaushalt) umfasst gleichzeitig die Haushaltsmittel für die zugehörigen Amtsgerichte, die ihren Bedarf beim Landgericht angemeldet hatten. Auch überplanmäßige Mittel werden vom Landgericht über das vorprüfende Oberlandesgericht direkt beim Finanzministerium beantragt.

### Fazit

Es ist nachvollziehbar, dass von Herrn Tholey und seiner Arbeitsgruppe eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht wurden, um der überlangen Verfahrensdauer entgegen zu wirken.

Andererseits ist in dem Bereich der Selbständigkeit die Justiz in Slowenien nicht nur einen Schritt weiter als wir hier in Deutschland.

Möller, RAG, Ludwigshafen

### Aus den Bezirksvereinen

Im Bezirksverein **Landau** wurde der Vorstand neugewählt.

Neue Vorsitzende ist VRinLG Sigrig Peters.

Der langjährige Vorsitzende, RAG Karner, übernahm die Funktion des Stellvertreters.

### Justiz in Bewegung

Als „Vor-Walker“ betätigte sich Dr. Clemens Prokop, Präsident des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, am Montag in Kelheim. Dort fand die Aktion „Fit für Bayern“ statt, die die Justiz-Mitarbeiter künftig dazu motivieren soll, sich in ihrer Mittagspause sportlich zu betätigen.

Steigende Arbeitsbelastung und immer mehr körperliche Beschwerden müssen die Justiz-Mitarbeiter in letzter Zeit hinnehmen. Daher wurde jetzt geplant, den Mitarbeitern zweimal pro Woche an festgelegten Tagen um 12 Uhr ein gemeinsames Nordic-Walking anzubieten, das 30 Minuten dauern soll. Die Auftaktveranstaltung fand am Montag (13. März) im



bayerischen Kelheim statt. Gestartet wurde sie von Bayerns Justizministerin Beate Merk (CSU).

Ausgedacht hat sich das Projekt kein geringerer als Dr. Clemens Prokop, Präsident des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und AG-Direktor von Kelheim. „Körperlich fitte Mitarbeiter sind belastbarer und motivierter“, sagte der 48-Jährige. Vorgeschlagen hat er seine Idee auf einer Betriebsversammlung, die Mitarbeiter waren begeistert. Auch Beate Merk war am Montag aktiv mit dabei und will weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen. „Wir schauen schon einmal nach dem kürzesten Weg in den Englischen Garten.“

Bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Staatsanwaltschaften und Gerichte dem Vorbild folgen und ihre Mittagspausen nicht nur „absitzen“. In Kelheim sind übrigens auch schon andere Behörden wie Polizei und Landratsamt vom „Walking-Virus“ infiziert.

DLV-News vom 14.03.2006

#### **Für Mainzer ist das nichts Neues.**

Am 01.06.2006 nimmt – wie schon seit Jahren – unter Führung von PräSLG a.D. Dr. Höfel eine Justiz-Laufgruppe Mainz (Amts-, Land- und Verwaltungsgericht Mainz, Justizministerium) am JP Morgan Chase Lauf in Frankfurt teil.

#### **Personalia**

Der Präsident des OLG Koblenz, **Dr. Heinz-Georg Bamberger**, ist neuer Justizminister von Rheinland-

Pfalz. Neue Staatssekretärin im Justizministerium wurde Frau **Beate Reich**. Wir gratulieren herzlich.

ROLG **Dr. Thomas Koch** wurde am 19.05.2006 vom Richterwahlausschuss des Bundes zum Richter am Bundesgerichtshof gewählt. Wir gratulieren ganz herzlich.

#### **In eigener Sache**

Der **Redaktionsschluss** für das nächste Mitteilungsblatt ist der **30.06.2006**.

#### **Impressum**

##### **Mitteilungsblatt Ausgabe 1/2006**

##### **Herausgeber:**

Deutscher Richterbund – Landesverband Rheinland-Pfalz  
Gerichtsstraße 6, 76726 Germersheim  
[www.richterbund-rlp.de](http://www.richterbund-rlp.de)

##### **Redaktion:**

- Paul Blaschke, VRLG, Landgericht Mainz  
Diether-von-Isenburg-Str., 55116 Mainz  
Tel.:06131-1414228 / Fax: 06131-1414444  
Email: [redaktion@richterbund-rlp.de](mailto:redaktion@richterbund-rlp.de)  
Schriftleitung und Gestaltung
- Reinhard Endell, VRLG Landgericht Mainz
- Dorothee Feldmeier, RinArbG Mainz
- Dr. Wilhelm Tappert, RLSG, Mainz

**Auflage:** 1700 Exemplare

**Druck:** JVA Diez

**Erscheinungsort:** Mainz

Das Mitteilungsblatt wird an alle aktiven Richter und Staatsanwälte und die pensionierten Mitglieder des Landesverbandes kostenlos verteilt.